

## Antrag auf

- Anschluss an die Abwasseranlage
- Herstellung  Änderung  
einer Anschlussleitung an die Abwasseranlage (Sammelleitung)
- Beseitigung einer Anschlussleitung
- Zustimmung zur Änderung der Entwässerungsanlagen im Grundstück

### Objektangaben:

Strasse / Hausnummer

Ort / Ortsteil

Flur

Flurstück(e)

Grundstücksfläche

Art der Bebauung (z.B. EFH, MFH)

Anz. Wohneinheiten

### Antragsteller:

Nachname, Vorname

Telefon / Mobil:

E-Mail

Postleitzahl

Ort

Straße / Hausnummer

### Eigentümer (wenn vom Antragsteller abweichend):

Nachname, Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**Es ist bei den Planungen darauf zu achten, dass grundsätzlich eine Einleitbeschränkung von 12l/s\*ha (12 Liter pro Sekunde pro Hektar), in den Baugebieten Fuchshöhl und Scharbel 10 l/s\*ha (10 Liter pro Sekunde pro Hektar) besteht. Es sind geeignete Versickerungs-/ Rückhaltemaßnahmen vorzusehen und nachzuweisen.**

### Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Lagepläne und Schnitte mit Einzeichnung aller Entwässerungseinrichtungen, Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück einschl. Höhen, Dimensionen, Rückstausicherung, Rückhaltemaßnahmen.
- Die Rückstauenebene ist zeichnerisch darzustellen.
- Lageplan z.B. 1:250, der die befestigten Flächen auf dem Grundstück mit allen Grenzen und Gebäuden darstellt. Es sollen alle befestigten Flächen ersichtlich sein, mit Erklärung der Befestigungsart und wo/wie das Regenwasser abgeleitet wird. Zisternen bzw. Regenauffangbehälter > 1 m<sup>3</sup> sind in den Lageplan einzuzeichnen.
- Flächen, die in den Kanal entwässern sind mit Buchstaben zu versehen und in diesem Formular in der Tabelle der betreffenden Befestigungsart einzutragen.
- Dachflächenüberstände sind bei den Flächenermittlungen zu berücksichtigen.
- **Bei Grundstücken mit einer Abflusswirksamen Fläche > 800 m<sup>2</sup> ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 einzureichen (s. Merkblatt Überflutungsnachweis Seite 6).**

### Weitere notwendige Angaben:

geplante Dimensionierung der Anschlussleitung \_\_\_\_\_ DN

auf dem Grundstück ist bereits ein Kanalanschluss vorhanden:  ja  nein

### Angaben zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Art der Fläche	angeschlossene Flächen (z.B. A, B, C)	Summe angeschlossene Flächen (m <sup>2</sup> )	Faktor	berechnet werden (m <sup>2</sup> )
Geschlossene Dachfläche (z.B. Ziegel, Bitumenbahnen, Schiefer)			1,0	
Kies- bzw. Gründach mit Aufbaudicke bis 10 cm			0,5	
Gründach mit Aufbaudicke ab 10 cm			0,3	
Beton-, Schwarzdecke wasserundurchlässig			1,0	
Pflaster mit Fugenverguss			1,0	
Pflaster, Platten, Verbundsteine (ohne Fugenverguss) Fugenbreite bis 15 mm			0,7	
Pflaster, Platten, Verbundsteine (ohne Fugenverguss) Fugenbreite über 15 mm			0,6	
Wassergebundene Decke aus Kies, Splitt, Schlacke			0,5	
Porenpflaster oder ähnliches wasserundurchlässiges Pflaster (mit Nachweis)			0,4	
Rasengittersteine			0,2	
<b>Summe</b>				

#### Angaben zu Zisternen (Retention und Regenwassernutzung)

Volumen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> davon Retention \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

angeschlossene Fläche /n \_\_\_\_\_ (Bezeichnung z.B. A,B,C)

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Überlauf in den Kanal Ja  Nein  Drosselabfluss \_\_\_\_\_ l/s

#### Verwendung des Niederschlagswassers

zur Gartenbewässerung

als Brauchwasser (s. Entwässerungssatzung,  
bei Neubauten muss ein Verbrauchszähler eingebaut werden)

Zeitpunkt des Anschlusses bzw. der Änderung der versiegelten Flächen \_\_\_\_\_  
(Datum)

**Die aktuelle Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel und die Merkblätter (Anlage 1-3) sind zu beachten.**

### Bei Errichtung eines Gewerbeobjekts:

- Maximaler Wasserverbrauch \_\_\_\_\_ l/s
- Einbau von  Fett- oder  Benzinabscheidern \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Fassungsvermögen

Die Anschlussleitung (Leitung von der Sammelleitung im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze) wird von einem Vertragsunternehmen der Stadt Oestrich-Winkel hergestellt, repariert, geändert bzw. erneuert. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Grundstücksentwässerungsanlagen (alle Entwässerungsleitungen innerhalb des Grundstückes) nach dem Stand der Technik von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen und zu betreiben.

### Die Schritte zum Kanalhausanschluss:

1. Bitte den Antrag ausfüllen und einschließlich der Anlagen an den Eigenbetrieb StadtwerkePLUS, Betriebszweig Abwasser Oestrich-Winkel senden.
2. Sie erhalten eine Genehmigung.
3. In Abstimmung zwischen Ihnen und unserer technischen Abteilung wird eine Tiefbaufirma für alle Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum beauftragt sowie der Ausführungstermin abgestimmt.
4. Nach Ausführung der technischen Arbeiten werden die Fremdleistungen mittels Bescheid mit Ihnen abgerechnet.
5. **Bei Neuanschluss wird ggf. die Zahlung eines erstmaligen Anschlussbeitrages bei Ihnen eingefordert.**

**Die Antragsunterlagen sind vom Eigentümer oder eines berechtigten Dritten unterzeichnet 1-fach analog sowie 1-fach digital in ausreichender Auflösung und gut lesbar einzureichen.**

*Ich/wir bestätige(n) die Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Herstellung der Abwasseranschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum einschließlich der Wiederherstellung des früheren Zustandes zu übernehmen. Ebenfalls verpflichte(n) ich/wir mich/uns die Angaben über zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr, die bei Antragsstellung nicht angegeben werden konnten, unverzüglich beim Einzug (Brauchwassernutzung, Dachflächen) bzw. nach Bauende (Herstellung Einfahrten, Parkplätze, Wege, Terrassen o.ä.) nachzureichen.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/ Grundstückseigentümers

**Auskunft erteilt der Eigenbetrieb StadtwerkePLUS, Betriebszweig Abwasser unter [stadtwerke@oestrich-winkel.de](mailto:stadtwerke@oestrich-winkel.de)**

### **Eingangskontrolle (Von den Stadtwerken auszufüllen):**

	Digital	Analog	Qualitätsprüfung
Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet			
Vollmacht (falls Antragsteller nicht Eigentümer)			
Planunterlagen Entwässerung Lagepläne			
Planunterlagen Entwässerung Schnitte			
Angaben zum Rückstauschutz			
Angaben zu Retention und Einleitmenge			
Korrekte Rückstauenebene			

## Merkblatt für die Entwässerung von Grundstücken

Die Planung, der Bau und der Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften, allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden. Der Anschluss hat unter Berücksichtigung der Vermeidung der Einleitung von nicht notwendigen Abwassermengen zu erfolgen. Aus diesem Grund sind bei der Planung folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Der Anschluss von Drainagen oder Brunnen an die Entwässerungsanlage ist grundsätzlich nicht zulässig.
2. Niederschlagswasser darf nicht über fremde Grundstücke, insbesondere über Straßen/Gehwege entwässern.
3. Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit zu bewirtschaften (d.h. zu versickern und/oder zu verbrauchen).
4. Der Versiegelungsgrad des Grundstücks ist möglichst gering zu halten. Sickerfähige Versiegelungsarten sind zu präferieren.
5. Zur Ermittlung der abflusswirksamen Fläche und Retentionsvolumina sind die in den Antragsformularen enthaltenen Faktoren und Regenspenden zu verwenden.
6. Für alle Grundstücke gelten Einleitbeschränkungen für das Niederschlagswasser. Hierfür sind geeignete Rückhaltevorrichtungen einzuplanen wie z.B. Dachbegrünung, Rückhaltezysternen, Versickerungsrigolen.
7. Alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene müssen gegen Rückstau aus der Abwasseranlage mit zugelassenen Rückstausicherungen gemäß DIN EN 12056 und DIN 1986-100 versehen werden.
8. Ein Kontroll- und Revisionsschacht ist für Zwecke der Wartung und Inspektion an der Grundstücksgrenze anzuordnen. Bei Gewerbebetrieben ist dieser für mögliche Probenahme auszubilden.
9. Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche > 800 m<sup>2</sup> ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 mit dem Entwässerungsantrag einzureichen.
10. Die zentrale Versickerung von Flächen durch z. B. Rigolen oder Mulden ist genehmigungspflichtig. Hierfür ist die Untere Wasserbehörde (Rheingau-Taunus-Kreis) zuständig. Die Genehmigung ist dem Entwässerungsantrag beizufügen.

### Hinweise für Eigentümer/-innen und Planer/-innen:

- **Antrag auf Neuanschluss/Nutzungsänderung/Änderung am Entwässerungssystem:**  
Eine mögliche Baugenehmigung ersetzt keinen Entwässerungsantrag. Dieser ist, mit ausreichend Vorlaufzeit, beim zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen nach HWG §37 zu stellen. Das ist im Fall Oestrich-Winkel der Eigenbetrieb StadtwerkePLUS, Betriebszweig Abwasser. Die Entwässerung ist vor Baubeginn sicherzustellen. Auch bei antragsfreien Maßnahmen sind Änderungen am Entwässerungssystem zumindest anzeigepflichtig.
- **Abtrennung von Kanalleitungen bei z. B. Abriss, Rückbau:**  
Alle Kanalhausanschlüsse sind fachgerecht und dicht zu verschließen, um sowohl Exfiltration als auch Infiltration auszuschließen. Wenn eine Wiederinbetriebnahme langfristig ausgeschlossen wird, ist der Abwasserbeseitigungspflichtige (Eigenbetrieb StadtwerkePLUS, Betriebszweig Abwasser) zu informieren. In jedem Fall ist bei Wiederinbetriebnahme ein Entwässerungsantrag zu stellen.
- **Folgende Kosten können anfallen:**  
Kanalanschlussbeitrag für den erstmaligen Anschluss an das Kanalnetz  
Kosten für die Herstellung, Sanierung, Abtrennung der Kanalhausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze
- Auskunft erteilt der Eigenbetrieb StadtwerkePLUS, Betriebszweig Abwasser → [stadtwerke@oestrich-winkel.de](mailto:stadtwerke@oestrich-winkel.de)

### **Die Entwässerungssatzung in ihrer aktuellen Form ist in jedem Fall zu beachten!**

Alle zugehörigen Antragsformulare, Merkblätter sowie die gültige Entwässerungssatzung sind jederzeit, in ihrer aktuellen Version, zugänglich unter: [www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de)

## Merkblatt Berechnung Rückhaltevolumen

Es ist bei den Planungen darauf zu achten, dass grundsätzlich eine Einleitbeschränkung von 12l/s\*ha (12 Liter pro Sekunde pro Hektar) und in den Baugebieten Fuchshöhl und Scharbel 10 l/s\*ha. besteht. Es sind geeignete Versickerungsmaßnahmen bzw. Rückhaltemaßnahmen vorzusehen und nachzuweisen!

Die unschädliche Rückhaltung muss auf der Fläche des eigenen Grundstückes, z.B. durch Hochborde oder Mulden, wenn keine Menschen, Tiere oder Sachgüter gefährdet sind oder über andere Rückhalteräume wie Rückhaltezysternen, Rückhaltebecken oder Stauraumkanäle, erfolgen.

### Hinweis zu den Berechnungsgrundlagen bzw. vorzulegende Unterlagen:

- Die Berechnungsgrundlagen sind nachvollziehbar anzugeben und einzeln aufzuschlüsseln.
- Es sind ausschließlich die Abflussbeiwerte C zur Ermittlung des Regenwasserabflusses aus der DIN 1986-100, Tabelle 9 zu verwenden. Die Berechnung des Rückhaltevolumens ist unter der Hinzuziehung der **Gleichung 22 nach DIN 1986-100** bei einem **5-jährigen Regenerereignis** mit den Werten der 5 bis 30-minütigen Regenerereignissen durchzuführen. Der **größere** dieser Werte für  $V_{\text{rück}}$  ist maßgebend.
- Die folgenden Regenspenden  $r(D,T)$  in l/s\*ha gem. KOSTRA-DWD von Oestrich-Winkel sind zu verwenden:

$D_{[\text{min}]}$	<b>T=2</b>	<b>T=5</b>	<b>T=30</b>	<b>T=100</b>
<b>5</b>	222	304	464	571
<b>10</b>	168	222	328	400
<b>15</b>	137	179	263	319
<b>20</b>	116	152	223	270
<b>30</b>	90	119	174	211

- Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung des Einbauortes der Rückhaltezysterne bzw. der Fläche auf der  $V_{\text{Rück}}$  realisiert wird, beizufügen.

### Hinweis bei Versickerungen:

Sind zentrale Versickerungsmaßnahmen durch z.B. Rigolen vorgesehen, sind diese anzeigepflichtig. Hierfür ist die Untere Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises, Frau Zörb, 06124/510-465, zuständig.

Dies gilt nicht für Sicker- oder Ökopflaster, da hier eine großflächige Versickerung stattfindet.

## Merkblatt Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

Mit dem Entwässerungsantrag ist für Grundstücke **über 800 m<sup>2</sup>** abflusswirksame Fläche ein Überflutungsnachweis gemäß **DIN 1986-100** einzureichen.

Zur Genehmigung des Entwässerungsantrages ist der Überflutungsnachweis verpflichtend notwendig.

Für die Differenz der auf der befestigten Fläche des Grundstückes anfallenden Regenwassermenge ( $V_{\text{rück}}$  in m<sup>3</sup>) zwischen dem mindestens 30 jährigen Regenereignis und dem 2 jährigen Bemessungsregen muss der Nachweis für eine schadlose Überflutung des Grundstückes erbracht werden (**Gleichung 20 der DIN 1986-100**).

Ist ein außergewöhnliches Maß an Sicherheit erforderlich (z.B. Tiefgarage, Wohnraum in Kellergeschossen, tieferliegende Freisitze an Gebäuden mit Fenstern) erforderlich, ist eine Jährlichkeit des Berechnungsregens von 100 Jahren zu wählen.

Sind die Grundleitungen nach DWA-A 118: 2006, Tab.4 bemessen, so kann statt des Bemessungsabflusses der - meist größere- maximale Abfluss der Grundleitungen bei Vollfüllung angesetzt werden (**Gleichung 21 der DIN 1986-100**).

Sollen Rückhalteräume bei vorhandenen Einleitungsbeschränkungen bemessen werden, ist die **Gleichung 22 nach DIN 1986-100** anzuwenden.

Die unschädliche Überflutung muss auf der Fläche des eigenen Grundstückes, z.B. durch Hochborde oder Mulden, wenn keine Menschen, Tiere oder Sachgüter gefährdet sind, oder über andere Rückhalteräume wie Rückhaltebecken, Stauraumkanäle, erfolgen.

### Hinweis zu den Berechnungsgrundlagen bzw. vorzulegende Unterlagen:

- Die Berechnungsgrundlagen (Werte der verwendeten Formel) sind nachvollziehbar anzugeben und einzeln aufzuschlüsseln.
- Es sind ausschließlich die Abflussbeiwerte C zur Ermittlung des Regenwasserabflusses aus der DIN 1986-100, Tabelle 9 zu verwenden.
- Bei Verwendung von Gleichung 21 ist der Wert der Grundleitung bei Vollfüllung  **$Q_{\text{voll}}$  in l/s** anzugeben. Es ist eine Berechnung für die Regendauer **D= 5, 10 und 15 Minuten** durchzuführen. Der **größere** dieser drei Werte für  $V_{\text{rück}}$  ist maßgebend.
- Bei Verwendung von Gleichung 22 ist der Wert des Drosselabflusses  **$Q_{\text{Dr}}$  in l/s** anzugeben.
- Die folgenden Regenspenden  $r(D,T)$  in l/s ha gem. KOSTRA-DWD von Oestrich-Winkel sind zu verwenden:

$D_{[\text{min}]}$	<b>T=2</b>	<b>T=5</b>	<b>T=30</b>	<b>T=100</b>
<b>5</b>	222	304	464	571
<b>10</b>	168	222	328	400
<b>15</b>	137	179	263	319
<b>20</b>	116	152	223	270
<b>30</b>	90	119	174	211

- Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung der Fläche auf der  $V_{\text{rück}}$  realisiert wird, beizufügen.